

Stadt Eberswalde
Büro der Stadtverordnetenversammlung

Abgeordnetenfrage für die Stadtverordnetenversammlung am 16.12.2010 zur Nacherhebung von Grundsteuern

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Boginski,

beispielsweise

die Suche nach Einnahmequellen im Zusammenhang mit der erforderlichen Haushaltskonsolidierung führt zu teilweise seltsamen und nicht nachvollziehbaren Aktivitäten. Derzeit werden die Mieter der WHG mit Nachforderungen von Grundsteuern in Staunen und Verärgerung versetzt. Grundsteuernachberechnungen durch die WHG außerhalb der Betriebskostenabrechnung bei einem Nachrechnungszeitraum von 4 Jahren und Beträgen von 10 € sind auch nicht ohne weiteres zu verstehen, zumal mit den Rechnungen keine Erklärungen gegeben werden, sondern nur auf Auskunftsmöglichkeiten verwiesen wird. Dieser Steuernachrechnung an die Mieter liegen entsprechende Nachberechnungen der Stadt zu Grunde.

Zur Aufklärung des Sachverhaltes bitte ich um folgende Aussagen:

1. Welches sind die Gründe dafür, dass die entsprechenden Grundsteuern nicht im jeweiligen Jahr erhoben wurden, sondern zusammengefasst für die Jahre 2006 bis 2010?
2. Wurden in den Jahren zuvor die Grundsteuern korrekt ermittelt und berechnet?
3. Sind gegebenenfalls Grundsteuern verfristet, weil sie nicht rechtzeitig berechnet wurden?
4. Haben auch andere Steuerpflichtige außer der WHG Grundsteuernachberechnungen erhalten?
5. Erfolgt auch bei anderen Steuerarten Nachberechnungen?
6. Ist gewährleistet, dass im Weiteren die Steuererhebungen fristgerecht erfolgen?

Ich bitte um schriftliche Beantwortung meiner Fragen mit Angabe der jeweiligen Jahre und Steuersummen. Darüber hinaus bitte ich um eine öffentliche Information für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger.

Mit freundlichen Grüßen

Triller